

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 10. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

zum Thema:

Kinderbetreuungsplätze an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 142

vom 10.06.2022

über Kinderbetreuungsplätze an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. An welchen Berliner Hochschulstandorten gibt es Kinderbetreuungsangebote, die speziell auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern zugeschnitten sind?

Zu 1.:

Das Studierendenwerk Berlin bietet gem. § 2 Abs. 1 Studierendenwerksgesetz - StudWG i. V. m. § 2 Nr. 8 seiner Satzung an den folgenden Hochschulen Kinderbetreuungsangebote an:

Kita an der Berliner Hochschule für Technik (Lütticher Straße 39, 13353 Berlin),

Kita an der Freien Universität Berlin (Königin-Luise-Straße 86, 14195 Berlin),

Kita an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Hönower Straße 35, 10318 Berlin),

Kita an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (Badensche Straße 50/51, 10825 Berlin),

Kita an der Humboldt-Universität zu Berlin (Ziegelstraße 5-9, 10117 Berlin),

Kita an der Technischen Universität Berlin (Marchstraße 8, 10587 Berlin),

Kita an der Universität der Künste Berlin und an der Technischen Universität Berlin (Siegmonds Hof 17 A, 10555 Berlin).

Zudem können Studierende anderweitige Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Exemplarisch werden im folgenden einige Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den Berliner Hochschulen aufgezeigt:

- An der HU gibt es neben der Kita in Trägerschaft des Studierendenwerkes den studentischen Kinderladen „Die Humbolde“, der in studentischer Selbstverwaltung organisiert wird.
- Die TU bietet flexible Kinderbetreuung an, insbesondere für universitäre Veranstaltungen, die außerhalb der betreuungssicheren Zeiten liegen (z.B.: Vorlesungen/Seminare ab 16.00 Uhr oder am Wochenende).
- Studierende der HTW können im Notfall eine Betreuung ihrer Kinder durch die Kinderwelt gGmbH an beiden Standorten der HTW in den Familienzimmern vornehmen lassen oder selbst organisieren.
- An der ASH gibt es für Studierende das Angebot einer Kindernotfallbetreuung.
- An der UdK können UdK-Angehörige mit Kindern auf Antrag in Betreuungsnotfällen flexible Kinderbetreuung zu Hause beantragen.
- Die HWR bietet eine flexible Kinderbetreuung an. Studierende können bis zu 5 Stunden wöchentlich ihre Kinder in den Familienräumen der HWR (an beiden Standorten) von Fachpersonal betreuen lassen (Zuzahlung von 3,- Euro pro Stunde). Die Betreuung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Träger die Kinderwelt gGmbH. Weiterhin bietet die HWR in den Sommer- und Winterferien ein Betreuungsangebot an (in der Regel jeweils fünf Tage, in den Sommerferien fünf Tage am Campus Lichtenberg und fünf Tage am Campus Schöneberg).
- Die Charité hat Kooperationen mit derzeit sieben Kitas mit erweiterten Öffnungszeiten an den drei Campus bzw. in der Umgebung: Campus Charité-Mitte (CCM), Virchow-Klinikum (CVK, Wedding) und Benjamin Franklin (CBF, Steglitz). Zudem bietet die Charité eine individuelle Kindernotfallbetreuung und eine Ferienbetreuung in den Sommerferien an den Campus wechselnd an, die für Studierende kostenfrei ist.

Legende:

ASH: Alice Salomon Hochschule Berlin

BHT: Berliner Hochschule für Technik

Charité: Charité – Universitätsmedizin Berlin

FU: Freie Universität Berlin

HU: Humboldt-Universität zu Berlin

HfM: Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

HTW: Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

HWR: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

KHB: Kunsthochschule Berlin-Weißensee

TU: Technische Universität Berlin

UdK: Universität der Künste Berlin

2. Wie viele Kinderbetreuungsplätze werden an den jeweiligen Hochschulstandorten derzeit vorgehalten und wie hat sich die Zahl der Plätze in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulstandorten.

3. Wie hat sich die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, die vom Studierendenwerk vorgehalten werden, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Ist in den kommenden Jahren ein Ausbau der Betreuungsplätze geplant? Wenn ja, an welchen Standorten und in welchem Umfang?

Zu 2 und 3.:

In der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 1) wird die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, die vom Studierendenwerk vorgehalten werden, abgebildet.

Einrichtungsname	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand Mai)
Kita an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin	45	45	45	45	45
Kita an der Technischen Universität Berlin	113	113	113	113	113
Kita an der Hochschule für Technik und Wirtschaft	70	70,7	72	72	72
Kita an der Freien Universität Berlin	180	180	180	180	180
Kita an der Universität der Künste Berlin und an der Technischen Universität Berlin	61	61	61	61	61
Kita an der Berliner Hochschule für Technik	48	48	68,5	82,2	130
Kita an der Humboldt-Universität zu Berlin	88	88	88	88	88

Tabelle 1: Anzahl der Kitabetreuungsplätze an den Einrichtungen des Studierendenwerks Berlin für Mai 2022.

Die unter Frage 1 beschriebene flexible Kinderbetreuung der HWR wird auf Anfrage der Studierenden bereitgestellt, es gibt keine festen Plätze. Auch an der Charité existiert keine „Vorhaltung“. Die ca. 320 Kooperationskitaplätze der Charité für Beschäftigte und Studierende werden bei Freiwerden (Richtung Schule) in Absprache zum neuen Kitajahr mit den Kitaleitungen neu belegt. Die Anzahl der Betreuungsplätze in den „Humboldten“ ist aufgrund der studentischen Selbstverwaltung des Kinderladens an der HU nicht bekannt.

4. Zu welchem prozentualen Anteil sind die vorhandenen Kinderbetreuungsplätze an den Hochschulstandorten derzeit ausgelastet?

Zu 4.:

Alle Kinderbetreuungsplätze in den Kooperationskitas der Charité sind zu 100% ausgelastet.

Die durch das Studierendenwerk angebotenen Kinderbetreuungsplätze sind zum Zeitpunkt Mai 2022 wie folgt ausgelastet gewesen:

HWR: 89 %,
TU: 96 %,
HTW: 89 %,
FU: 104 %,
UdK/TU: 90 %,
BHT: 70 %,
HU: 98 %.

5. Wie hat sich die Zahl der Bewerbungen für einen Kinderbetreuungsplatz an den Hochschulstandorten in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Hochschulstandorten.

Zu 5.:

Die Anfragen und Bewerbungen, die von Studierenden an das Familienbüro der Charité gerichtet worden sind, sind stetig gestiegen: Von ca. 40 Anfragen in 2017 (im Vergleich dazu kommen ca. 300 - 400 Anfragen/Bewerbungen von Beschäftigten) auf 70 Anfragen von Studierenden in 2021. Als Grund führt die Charité an, dass externe Anfragen außerhalb der Charité oft nicht dem Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten entsprechen und dass Studierende extern häufig kurzfristige Absagen trotz langer Voranmeldungen erfahren würden.

An der BHT liegen aktuell mehr Bewerbungen aus der BHT (Beschäftigte, Studierende) vor, als Plätze zur Verfügung stehen. Die Auslastung der vorhandenen Plätze erfolgt vorrangig durch Angehörige der BHT.

Zu den anderen Kinderbetreuungseinrichtungen wurden keine Angaben rückgemeldet.

6. An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wird an den Hochschulstandorten eine Kinderbetreuung angeboten?

Zu 6.:

Die Kita-Einrichtungen des Studierendenwerks haben vier Tage die Woche von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und einen Tag der Woche (Mittwoch oder Donnerstag je nach Kita) von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Die Kooperationskitas der Charité haben unterschiedliche Öffnungszeiten: Von 05:45 Uhr bis 20:15 Uhr oder ab 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Charité stellt seit 2020 zusätzliche Mittel zur Verfügung für längere Öffnungszeiten oder Übernahme von Personalkosten bei Einschränkungen. Die Notfallbetreuung der Charité richtet sich nach Bedarf und ist 24 Stunden am Tag möglich.

Eine Betreuung in den Familienzimmern der HTW ist in den Öffnungszeiten der Hochschule individuell organisiert oder durch die Kinderwelt gGmbH auf Antrag in den Öffnungszeiten der Hochschule möglich: Mo. bis Fr.: 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr, Sa.: 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Kinderbetreuung an der ASH ist von Montag bis Freitag geöffnet.

Die flexible Kinderbetreuung der UdK bietet flexible Betreuungszeiten an, nach Auskunft der Hochschule „an allen Tagen zu jeder Zeit“.

7. Welche Beiträge werden von den Studierenden für die Betreuung ihrer Kinder an den Hochschulstandorten erhoben und welche Einnahmen werden dadurch ggf. erzielt?

Zu 7.:

Der Kita-Platz in den Einrichtungen des Studierendenwerks Berlin ist für alle Kinder kostenfrei. Eltern übernehmen den Verpflegungsanteil von derzeit 53,00 Euro im Monat für die Vollverpflegung (Vesper, Mittag, Zwischenverpflegung) pro Kind. Eine Notfallbetreuung für Studierende der HTW wird durch die Kinderwelt gGmbH realisiert und gegenüber der Hochschule und den Studierenden (Selbstbeteiligung drei Euro pro Stunde) durch die Kinderwelt gGmbH abgerechnet. Auch an der HWR beteiligen sich die Studierenden an der flexiblen Kinderbetreuung mit einer Zuzahlung von drei Euro pro Stunde für das erste und jeweils einen Euro pro Stunde für jedes weitere Kind an. Die restlichen Kosten von 17 Euro pro Stunde für das erste und vier Euro pro Stunde für jedes weitere Kind übernimmt die HWR. An den Kooperationskitas und der Ferienbetreuung der Charité werden Essensbeiträge erhoben. Die Notbetreuung ist für die Studierenden an der Charité kostenfrei. An der BHT ist die Kindernotbetreuung kostenfrei für Mitglieder der Hochschule.

8. Welche jährlichen Kosten entstehen durch das Vorhalten von Kinderbetreuungsplätzen an den Hochschulstandorten und von wem werden diese Kosten zu jeweils welchem Anteil finanziert?

Zu 8.:

Die Finanzierung der Kindertagesstätten des Studierendenwerks basiert auf der „Rahmenvereinbarung als berlinweite Leistungsvereinbarung gemäß § 23 KitaFöG“, die zwischen dem Land Berlin und den der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin angehörenden Spitzenverbänden und dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.

(DaKS) abgeschlossen wurde. Entsprechend dieser werden durch das Land Berlin 95,0 % der Gesamtkosten, die sich aus den der Rahmenvereinbarung beiliegenden Kostenblättern ergeben, finanziert. Die verbleibenden 5 Prozent werden für studierende Eltern über den Sozialbeitrag der Studierenden für das Studierendenwerk finanziert.

Die jährlichen Kosten für die Kinderbetreuung im Notfall für Studierende und Beschäftigte betragen an der HTW ca. 10.000 EUR und werden von der HTW finanziert. Die flexible Kinderbetreuung der HWR verfügt über ein jährliches Budget von 6.000 Euro, welches aus dem Haushalt finanziert wird. Die Kosten für die Kooperationen der Charité belaufen sich auf ca. 150 Euro pro Platz pro Monat, die von der Charité getragen werden. Die HU beteiligt sich jährlich mit 105.000 Euro an dem Kinderladen „Die Humbolde“ der Studierendenschaft und überlässt dem Kinderladen die Räumlichkeiten mietfrei und übernimmt die Kosten, einschließlich Nebenkosten.

9. Welche sonstigen, speziell auf die Bedürfnisse von Studierenden mit Kind zugeschnittenen Angebote gibt es an den Berliner Hochschulen und auf wessen Initiative sind sie zurückzuführen?

Zu 9.:

An den Berliner Hochschulen gibt es vielfältige Angebote für die Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern. Im Folgenden werden exemplarisch einige aufgeführt, weitere sind den jeweiligen Webseiten der Hochschulen (Familienbüros) zu entnehmen.

Alle Hochschulen bieten Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Kind(ern) an, wie zum Beispiel eine spezielle Beratung zu Studienorganisation und Studienfinanzierung. Alle Hochschulen bieten Räumlichkeiten für Studierende mit Kind(ern) an, wie zum Beispiel Still- und Familienräume, Betreuungsräume oder Spielecken. An vielen Hochschulen gibt es Angebote der Vernetzung der studierenden Eltern. Viele Hochschulen bieten Bücher- und Spielkisten zum Ausleihen an. Die Frauenbeauftragte der HfM hat mit dem Frauenbeirat ein Babysitter-Programm initiiert, das erfolgreich läuft. Studierende Eltern können einen Antrag auf finanzielle Zuschüsse für Babysitting stellen. Die HfS reagiert sehr individuell auf die Bedürfnisse der Studierenden. Aufgrund der kleinen Jahrgänge und der vielen Einzelunterrichte sind bspw. Verschiebungen der Unterrichte schneller umzusetzen. Finanzielle Unterstützung, beispielsweise bei zusätzlichen Kosten für Kinderbetreuung aufgrund von Veranstaltungen oder späten Proben, leistet der Förderverein der HfS. Die ASH, die Charité und die TU kooperieren mit Voioo. Voioo bietet u.a. viele kostenfreie sowie kostengünstige und auch virtuelle Kinderbetreuungsangebote, Förderunterricht in allen Klassenstufen, Familienausflüge, Feriencamps und Elternkurse an.

Die Initiativen gehen je nach Hochschule zurück auf Frauenbeauftragte, Präsidien, den Akademischen Senat, Kommissionen oder auf die Verfasste Studierendenschaft.

10. Hat der Senat Kenntnis davon, wie viele Studierende mit Kind derzeit an den Berliner Hochschulen eingeschrieben sind und wie sich die Zahl der Studierenden mit Kind in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat?

Zu 10.:

Die Anzahl von Studierenden mit Kind wird aus Datenschutzgründen nicht erhoben und es besteht seitens der Studierenden keine Meldepflicht. Aus der 2016 vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durchgeführten und öffentlich zugänglichen Regionalauswertung der 21. Sozialerhebung ist bekannt, dass 7 % der Berliner Studierenden ein Kind oder mehrere Kinder haben.

Berlin, den 27. Juni 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung